

## Managementsysteme

### Normen gibt es für (fast) alles!

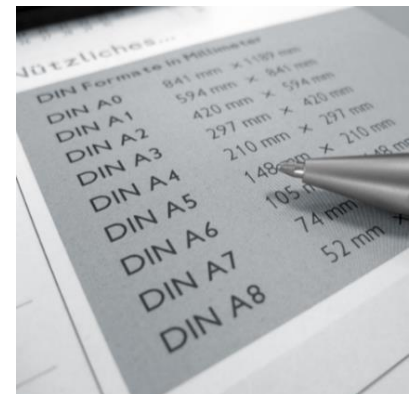
**Normen mal ganz anders – warum überhaupt, seit wann und was gibt es so? Umfangreiche und teilweise unterhaltsame Internetrecherchen haben viel Wissenswertes und einige Kuriositäten offenbart.**

Normen sind in unserer modernen Welt omnipräsent, auch wenn wir uns ihrer nicht immer bewusst sind. Wer schon einmal versucht hat, ein individuelles Kunstwerk harmonisch mit einem genormten Rahmen zu verbinden, weiß, wovon die Rede ist. Dafür passt aber das in 13x18 ausgedruckte Familienfoto hier perfekt!

Standards und Richtlinien sind enorm wichtig für eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen, damit sie für Industrie, Handel und Endverbraucher gleichbleibend sicher, zuverlässig und von hoher Qualität sind. Aber woher kommen all die Normen und wie haben sie sich entwickelt?

#### Kurzer Ausflug in die Vergangenheit

Mit der Industriellen Revolution entstanden erste Bestrebungen, Maße und Beschaffenheiten zu vereinheitlichen, um die notwendige Austauschbarkeit von Maschinenteilen und die Massenproduktion zu ermöglichen. Anfang des 20. Jahrhunderts begannen verschiedene Länder, eigene Normen zu entwickeln, um ihre nationalen Industrien zu unterstützen. In Deutschland wurde 1917 das Deutsche Institut für Normung (DIN) in Berlin gegründet – wir alle kennen „DIN“ seit unserer Schulzeit, in der wir mit DIN-A4-Blöcken und DIN-A5-Heften hantierten.



Ein weiterer Begriff aus der deutschen Normung ist uns ebenfalls sehr geläufig: „08/15“, für langweilige Dinge, die sich eher nicht durch individuelle Eigenschaften auszeichnen. Dabei war das Produkt, auf das hier referenziert wird, sogar für seine Zeit spektakulär: Das „MG 08/15“ war das 1908 gebaute und 1915 weiterentwickelte Maschinengewehr, mit dem das Deutsche Heer im Ersten Weltkrieg kämpfte. Eintönig waren für die Soldaten allerdings die zu ihrer Sicherheit nötigen täglichen Übungen an Holzattrappen – woraus daher später das geflügelte Wort entstand.

#### Und dann kamen die ISO-Normen

Mit vermehrtem Handel nach den Weltkriegen im näheren und fernerem Ausland zeigte sich, dass es doch sinnvoll wäre, länder- oder gar kontinentübergreifende Standards zu haben. Um den europäischen Binnenhandel zu erleichtern, wurden die „Europäischen Normen“ (EN) geschaffen und 1947 dann die ISO gegründet; die International Organization for Standardization, die seither weltweit anerkannte Normen veröffentlicht.

Die allererste ISO-Norm wurde bereits im Jahr 1951 veröffentlicht. „ISO/R 1:1951“ setzte die Standards für die Maße von Papier: A4 und A3 werden heute weltweit verwendet (A5 wahrscheinlich auch, nur das mit den Schulaufsätzen in diesem Format ist wohl vorbei...).

Ein neues Kapitel in der Geschichte der ISO-Normen begann im Jahr 1987 mit der Veröffentlichung der „Mutter aller Managementsystemnormen“: [ISO 9001](#). Sie hat seither über viele Jahre und stetig weiterentwickelt Millionen von Unternehmen dabei unterstützt, ihre Qualität zu verbessern und Kundenbedürfnisse besser zu erfüllen. Seit 1996 gibt es die [ISO 14001](#) – besonders in Zeiten des Klimawandels der Standard, der Unternehmen hilft, systematisch ihre Umweltauswirkungen zu minimieren.

### Immer sinnvoll – aber nicht jeder und jedem geläufig

In einem sehr kurzweiligen und lesenswerten [Artikel von GEO](#) aus dem letzten Jahr fanden sich besonders spannende Normen – man ahnt ja nicht, was alles genormt werden muss...

*„Eine der ungewöhnlichsten Normen ist die ISO 3103. Sie befasst sich mit der Frage, wie eine perfekte Tasse Tee zubereitet wird. Auf sechs Seiten werden Größe, Material und Form der Teekanne, Anteil des Wassers, Ziehzeit und das Einschenken der Milch definiert.“*



Weitere Schätze waren dort die DIN EN 748 zur Stand- und Netzfestigkeit von Sporttoren oder die ISO-Norm 3591, die die richtige Herstellung eines Glases zur Weinverkostung definiert.

Weniger aufregend, aber aus gutem Grund weit verbreitet, ist die [ISO 50001](#) für Energiemanagementsysteme, die seit 2011 Unternehmen dabei hilft, ihre Energieeffizienz zu verbessern und Kosten zu senken.

Und – wie könnte es anders sein – es gibt natürlich auch eine Norm, die vorschreibt, wie eine Norm zu sein hat: die [Richtlinie DIN 820-1](#), sozusagen die Norm zur Norm. Sie beschreibt u.a., wozu eine Norm dient und welche grundsätzlichen Regeln gelten, so z.B., dass eine Norm *„nicht zu einem wirtschaftlichen Sondervorteil Einzelner führen (darf)“*.

### ISO, DIN-EN-ISO, DIN EN ?

Es ist schon verwirrend – was ist der Unterschied zwischen den ganzen Normbezeichnungen? Dass DIN sich auf Deutschland bezieht, EN auf Europa und ISO auf die weite Welt, ist ja noch nachzuvollziehen. Was aber, wenn dort DIN EN ISO steht? Ist nicht mit ISO alles abgedeckt?

DIN EN ISO bedeutet, dass eine unverändert von der ISO übernommene EN-Norm in einer nationalen deutschen Fassung vorliegt. Und wenn nach ISO auch noch IEC steht, handelt es sich um einen **internationalen Standard aus dem Bereich Elektrik und Elektrotechnik**.

Eine hilfreiche Tabelle fand sich in einem [Blog](#), der sich mit Normen befasst:

Kenn-Nummer	Herkunft	Beschreibung
DIN (plus Zählnummer, z.B. DIN 33430)	Deutsche Norm	Nationale Norm, mit ausschließlich oder überwiegend nationaler Bedeutung. Die Zählnummer enthält keine klassifizierende Aussage.
DIN VDE (plus CDE-Klassifikation, z.B. DIN VDE 0100)	Deutsche Norm	Norm mit Bezug zu Sicherheitsfestlegungen aus dem Bereich der Elektrotechnik (VDE = Verband Deutscher Elektrotechniker).
DIN EN (plus Zählnummer, z.B. DIN EN 14719)	Europäische Norm	Europäische Norm (EN), die in das deutsche Normenwesen übernommen wurde (von allen Mitgliedern der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC/ETSI übernommen).
DIN ISO (plus Zählnummer, z.B. DIN ISO 10002)	Internationale Norm	Unveränderte deutsche Übernahme einer ISO-Norm in das deutsche Normwesen.
DIN IEC oder DIN ISO/IEC (plus Zählnummer, z.B. DIN IEC 60912)	Internationale Norm	Unveränderte deutsche Übernahme einer IEC-Norm.
DIN EN ISO (plus Zählnummer, z.B. DIN EN ISO 9001)	europäische und internationale Norm	Internationale Norm (ISO), die als europäische Norm (EN) und damit auch als deutsche Norm (DIN) veröffentlicht wurde (von allen Mitgliedern der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC/ETSI übernommen).
DIN SPEC (plus Zählnummer, z.B. DIN SPEC 77222)	Deutsche Vornorm	Vornorm zur DIN-Norm mit dem Vorteil, dass sie schneller umgesetzt werden kann (Vorstufe für eine spätere Normung).

## Normen schaffen Ordnung

Nicht jede bestehende Norm mag uns lebenswichtig erscheinen. Fakt ist aber, dass sie seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten Regeln liefern, die den nationalen und internationalen Austausch von Waren oder Dienstleistungen erleichtern und im besten Falle auch das gute Miteinander fördern.

Und wenn es das nächste Mal bei Ihnen Buchstabensuppe gibt und wieder viel zu wenige „E“s darin schwimmen, um Ihren privaten Nudelsuppen-Limerick zu vollenden, machen Sie sich doch einmal Gedanken, ob man das nicht mit einer Norm für „Mindest-E’s“ verbessern könnte.

**DIE NUDELSUPPE AUF DEM HERD  
IST ALLENTHALBEN HEISS BEG HRT  
BESONDERS BEI SCHN E  
MIT EINEM TEE  
IST SIE ZUM WAERMEN NICHT VERK HRT.**



## Ihre Ansprechpersonen

Übergreifendes Wissen zu Normen hat [Andreas Lemke](#), Fragen zum Limerick beantwortet Ihnen gerne [Almut Lieback](#).

Quellen: Wikipedia und

<https://www.dke.de/de/normen-standards/grundlagen-der-normung/geschichte-der-normung>

<https://www.geo.de/wissen/kuriose-normen-von-tee-bis-ton-32811518.html>

<https://blog.vorest-ag.com/qualitaetsmanagement/din-en-iso-bedeutung-ueberblick-normen-abkuerzungen/>

## Bioenergie

### Änderung Strompreisbremsengesetz (StromPBG) & Formulierungshilfe

#### Verlängerte Höchstbemessungsleistung, flexibler Güllebonus und Einstellung des Abschöpfungsmechanismus

Das erst Ende 2022 erstmalig in Kraft getretene Strompreisbremsengesetz ist u.a. aufgrund der nicht abreißen lassen Diskussion über die Stromerlösabschöpfung erneut im Änderungsmodus, der auch Anpassungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nach sich ziehen wird. Der am 17.05.2023 veröffentlichte [Kabinettsentwurf zum StromPBG](#) wurde kürzlich durch eine [zusätzliche Formulierungshilfe](#) (03.06.2023) ergänzt.

#### Stromerlösabschöpfung & Ermitteln der Bagatellgrenze

Die Regelungen zur Stromerlösabschöpfung im vergangenen Jahr führten zu massivem Vertrauensverlust in der Bioenergiebranche, weshalb das geplante Aussetzen des Abschöpfungsmechanismus zu großem Aufatmen



führt. Jedoch enthält auch der zur Diskussion stehende Kabinettsentwurf kritische Aspekte, zum Beispiel zur Neugestaltung der Bagatellgrenze für Biogasanlagen.

Hierzu wurde im vorliegenden Entwurf die Idee der Zusammenfassung von Standort- und Satelliten-BHKWs zur Ermittlung der 1-MW-Grenze aus dem ursprünglichen Entwurf wieder aufgegriffen und soll für Anlagen ab dem EEG 2012 eingeführt werden.

Weiterhin ist vorgesehen, die Bemessungsleistung nicht mehr auf Grundlage des aktuellen Kalenderjahres zu ermitteln, sondern das Kalenderjahr 2021 als Basis zu verwenden. Bioenergieverbände lehnen die geplante Änderung zur Bagatellgrenze ab und plädieren dafür, den Wortlaut des aktuellen StromPBG hinsichtlich der Bagatellgrenze zu erhalten.

### **Aussetzungen der Begrenzungen im EEG verlängern**

Um die Produktion der technisch maximalen Biogasmenge zu erhöhen, sollen bestehende Begrenzungen des EEG wie z.B. der Güllebonus und die Höchstbemessungsleistung weiterhin befristet ausgesetzt werden. Schon im Herbst 2022 wurden analoge Regelungen limitiert bis zum 30.04.2023 verabschiedet ([wir berichteten](#)), welche nun mit den neuen § 100 Abs. 15 EEG 2023 (Höchstbemessungsleistung) und § 10 Abs. 16 EEG 2023 (Güllebonus) wieder aufgegriffen werden. Dabei soll die Regelung hinsichtlich der Bemessungsleistung für die Kalenderjahre 2023 und 2024 gelten, der Güllebonus soll vom 01.05.2023 bis einschließlich 30.04.2024 flexibilisiert werden.

### **Alternativen zur 150-Tage-Verweilzeit**

Ein weiterer Faktor, der einer Steigerung der Gasproduktion entgegensteht, ist die im EEG verankerte, starre hydraulische Verweilzeit (durchschnittlicher Aufenthalt des Gärsubstrats im nutzbaren Behältervolumen). Bei Erhöhung des Substratinputs reduziert sich diese bei gleichbleibenden Behältervolumen, was aktuell für viele Anlagen den Vergütungsverlust bedeuten würde. Bioenergieverbände schlagen den Verweis auf die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft ([TA Luft](#)) vor, welche bereits alternative Maßnahmen zur Emissionsminderung vorsieht (Abschnitt 5.4.1.15 – Buchstabe j) TA Luft 2021).

### **Ansprechperson**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an [Saskia Wollbrandt](#).

## **GUTcert validiert Nachhaltigkeitsanforderungen im Rahmen von H2Global**

**Als zentraler Bestandteil der nationalen Wasserstoffstrategie des Bundes geht das [H2Global-Förderinstrument](#) in die Angebotsphase. Die GUTcert übernimmt die Validierung der Angebote hinsichtlich zusätzlicher Nachhaltigkeitskriterien.**

Im Jahr 2021 hat das Bundeswirtschaftsministerium 900 Millionen Euro bereitgestellt, um im Rahmen des H2Global-Instruments den Markthochlauf von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten wie Ammoniak, Methanol oder Sustainable Aviation Fuel (e-SAF) zu fördern. Ziel ist es insbesondere, den Ausbau der benötigten Infrastruktur in solchen Ländern zu unterstützen, in denen Wasserstoff effizient produziert werden kann. Mit der Entwicklung eines Marktes für grünen Wasserstoff soll auch dem abzusehenden hohen Importbedarf an grünem Wasserstoff zur Dekarbonisierung der Industrie begegnet werden.

### Was ist die Idee hinter H2Global?

Da noch kein Markt für grünen Wasserstoff existiert und Planungs- und Investitionsunsicherheiten einen zügigen eigenständigen Markthochlauf behindern, soll H2Global Anreize für Investitionen setzen. Im Rahmen eines Doppelauktionsmodells sollen die Fördermittel Preisdifferenzen ausgleichen.

Die mit der Implementierung des H2Global-Instruments betraute [Hintco GmbH](#), eine 100%ige Tochter der [H2Global Stiftung](#), fungiert hierbei als physischer Intermediär. Die Hintco nimmt zunächst die Rolle als Käuferin von Wasserstoff und seinen Derivaten ein und schließt langfristige Lieferverträge mit Anbietern. Die von der Hintco gekauften und in die EU gelieferten Wasserstoffprodukte werden anschließend versteigert. Die H2Global-Fördermittel werden eingesetzt, um Preisdifferenzen auszugleichen.

Die Hintco hat, nach Vorgabe des BMWKs, umfangreiche Leistungsanforderungen für Bieter aufgestellt. Hierzu gehören neben grundlegenden und technischen Anforderungen an grünen Wasserstoff auch die sog. *zusätzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen*. Da im ersten H2Global Förderfenster besonders der Ausbau von Wasserstoffinfrastruktur im außereuropäischen Raum gefördert werden soll, werden innerhalb der zusätzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen unter anderem Kriterien bezüglich der Wasser- und Landnutzung, sozialer Standards, Arbeitsstandards sowie zur lokalen Wertschöpfung und Geschlechtergerechtigkeit formuliert.

Wie die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien sichergestellt wird, müssen Bieter in aussagekräftigen Konzepten darstellen.

### Die GUTcert konnte sich als Partnerin zur Validierung der Nachhaltigkeitskonzepte durchsetzen

Für die Konzeptprüfung und -validierung bezüglich der zusätzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen im Auftrag der Hintco hat die GUTcert den Zuschlag erhalten. Unsere langjährige Expertise, das breite Portfolio an Dienstleistungen im Bereich von [Nachhaltigkeitsprüfungen](#) und unsere internationale Ausrichtung bieten beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in einem herausfordernden Projekt wie diesem.

### Grüner Wasserstoff erfährt frischen Wind

Durch die Anfang des Jahres veröffentlichten [delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission](#) zur Definition von grünem Wasserstoff und die ausstehende [Novellierung der 37. BImSchV](#) auf bundesdeutscher Ebene ist mit einigen Veränderungen im Wasserstoffbereich zu rechnen.

### Haben Sie Fragen zum Thema Wasserstoff und zugehörigen Prüfleistungen?

Wenden Sie sich gerne mit Fragen oder Hinweisen an [Andre Klunker](#)

## Emissionshandel

### BEHG: Aktualisierter Leitfaden und Infoveranstaltung der DEHSt

**Die DEHSt hat ihren Leitfaden zur CO<sub>2</sub>-Berichterstattung im nationalen Emissionshandel aktualisiert und bietet am 04.07.2023 eine Informationsveranstaltung zum Thema BEHG an.**

Die Änderungen des für die Jahre 2021 und 2022 angepassten [Leitfadens](#) zum Anwendungsbereich sowie zur Überwachung und Berichterstattung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beziehen sich vor allem auf die Anpassung im Rahmen der BEHG-Novelle und der aktualisierten IT-Anwendung zur Emissionsberichterstattung 2022.

Zusätzlich bietet die DEHSt eine kostenlose [Informationsveranstaltung](#) am 04.07.2023 an.

Die Veranstaltung richtet sich an alle BEHG-Verantwortlichen und bietet Informationen zur Emissionsberichterstattung und zum Überwachungsplan. Insbesondere soll sich die Veranstaltung auch an neue BEHG-Verantwortliche richten und auch Themen, wie das Anmelden im Register und Registerführung beinhalten.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema nationaler Emissionshandel und BEHG? Wenden Sie sich gerne an [Andre Mahnicke](#).

## Informationssicherheit

### UPDATE zur Informationssicherheits-Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2022 ab Herbst 2023

**Nach fast 10 Jahren ist die ISO/IEC 27001, der Leitfaden für Informationssicherheitsmaßnahmen, überarbeitet worden.**

Im Oktober 2022 wurde die neue Norm ISO/IEC 27001:2022 für [ISMS](#) veröffentlicht, die bis zur nächsten Revision Grundlage zur Zertifizierung von Managementsystemen ist. Zertifikate auf Basis der DIN EN ISO/IEC 27001:2017 müssen innerhalb der nächsten 3 Jahre mit Stichtag bis zum 31.10.2025 umgestellt werden.

Transition bis zum 31.10.2025 möglich

Für die Vorgehensweise zur Umstellung der bis dahin gültigen Zertifikate gibt es eine Vorgabe des IAF im Dokument [MD 26:2023](#). Weitere Vorgaben sind auch bei der [DAkKS zu finden](#). Die GUTcert hat daraus einen Transition-Plan aufgestellt.



Dessen Kernpunkte sind:

- ▶ Auditierungen nach der neuen Norm sind ab sofort möglich
- ▶ Zertifikate auf Basis der ISO/IEC 27001:2022 können erst dann erteilt werden, wenn die Akkreditierung auf die aktuelle Norm umgestellt und eine entsprechende Akkreditierungsurkunde ausgestellt wurde – ein Termin dafür steht noch nicht fest. Allerdings muss nach dem MD26 die Umstellung der Akkreditierung durch die DAkKS bis zum 31.10.2023 abgeschlossen sein.
- ▶ Für die Umstellung ist ein Vor-Ort-Audit notwendig, dieses kann gesondert oder in Verbindung mit einem Rezertifizierungs- oder Überprüfungsaudit erfolgen.
- ▶ Für dieses Audit ist ein Mehraufwand von mindestens einem Tag zu veranschlagen (0,5 Tage bei Kombination mit Rezertifizierung).
- ▶ Eine Auditierung nach der alten DIN EN ISO/IEC 27001:2017 ist prinzipiell bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31.10.2025 möglich, empfohlen wird aber, das Transition-Audit spätestens mit dem letzten planmäßigen Audit vor Ablauf der Übergangsfrist zu kombinieren.
- ▶ Der Gültigkeitszeitraum von Zertifikaten, die nach der alten Norm ausgestellt werden, wird auf den 31.10.2025 begrenzt. Nach Umstellung auf die neue Norm wird diese Verkürzung wieder rückgängig gemacht.

#### Was ist neu?

Die wesentlichen Änderungen der ISO/IEC 27001:2022 finden sich im Anhang, in dem alle Maßnahmen (Controls) aufgeführt sind, die bei der Umsetzung des ISMS zu beachten sind.

Die bisherigen 114 Controls wurden auf 93 reduziert. Davon wurden 11 neu definiert, 56 zu 24 zusammengefasst und die anderen neu formuliert. Auch die Struktur wurde komplett geändert: Statt wie bisher in 14 Kapiteln kategorisiert, werden die Controls nun in 4 Themen unterteilt. Der eigentliche Normtext hingegen ist fast unverändert geblieben. Genauere Informationen gibt es im nächsten Newsletter!

### Was müssen zertifizierte Organisationen jetzt tun?

Jeder Anwender der [ISO/IEC 27001](#) sollte sich umgehend mit den geänderten Anforderungen vertraut machen und die Umstellung des eigenen ISMS planen.

Die GUTcert wird in ihrem [Newsletter](#) regelmäßig über die weitere Entwicklung informieren. Unsere Kunden werden darüber hinaus aktiv angesprochen, um die Transition zur neuen Norm fristgerecht einzuleiten.

### Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zur ISO 27001? Wenden Sie sich gerne an [Nicola Mohr](#).

## Carbon Footprint

### Carbon Footprint: Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel

**EU-Rat und EU-Parlament haben das Verhandlungsmandat zur Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel angenommen: Die Verhandlungen zwischen Parlament und Mitgliedstaaten können beginnen.**

Als Folgemaßnahme des europäischen Grünen Deals und als Antwort auf den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 30.03.2022 für eine „Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher beim ökologischen Wandel“ haben nun sowohl der Rat als auch das Parlament ihren Standpunkt (Verhandlungsmandat) angenommen und damit den Weg für Verhandlungen geebnet.

### Was ist Inhalt der Richtlinie?

Die Richtlinie soll Verbraucherinnen und Verbraucher vor unlauteren Geschäftspraktiken schützen, indem sie das Recht auf Information stärkt und allgemeine Umweltaussagen wie „öko“, „grün“ oder „klimaneutral“ verbietet. Auch Umweltaussagen, die ausschließlich auf Emissionskompensationen basieren, sollen nicht erlaubt sein. Nachhaltigkeitssiegel, die nach einer Zertifizierung erteilt wurden, sind zulässig, um das Vergleichen von Produkten zu ermöglichen und die Information zu Produkten zu vereinfachen.

Diese Maßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf Angaben zu Haltbarkeit und Reparaturmöglichkeiten bei Produkten. Damit einher gehen weitere Vorgaben wie ein Verbot von Konstruktionen, die die Lebensdauer eines Produkts verkürzen. Die Funktionalität eines Produktes zu begrenzen, wenn es durch Ersatzteile eines anderen Herstellers bedient wird, soll ebenfalls nicht erlaubt sein. Informationen über mögliche Reparatureinschränkungen sollen bereits beim Kauf ersichtlich sein. Zuletzt gibt es einen Vorschlag für ein neues Garantiezeichen, das über Garantieverlängerungen der Hersteller informiert. Lesen Sie auch die [Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#) und des [EU-Rates](#).



### Was soll die Richtlinie bewirken?

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen gut informiert und damit befähigt werden, wirklich nachhaltige Kaufentscheidungen treffen zu können. Zum anderen zielt die Richtlinie darauf ab, Unternehmen dazu zu animieren, auf qualitativ hochwertige Produkte zu setzen und langlebige und reparaturfreundliche Produkte zu produzieren.

### Was bieten wir?

Haben Sie als Unternehmerin oder Unternehmer Interesse, Ihr Produkt bezüglich seiner Treibhausgasbilanz zertifizieren zu lassen? Gerne übernehmen wir das. Informieren Sie sich unverbindlich auf unserer Internetseite zum [Product Carbon Footprint](#).

Sie sind neu auf dem Gebiet? Dann schauen Sie sich das [Seminarangebot](#) der GUTcert Akademie an. Dort finden Sie viele spannende Themengebiete und natürlich auch verschiedene [Kurse zum Product Carbon Footprint](#).

### Ansprechperson

Kennen Sie sich bereits aus und wissen, was Sie wollen, dann erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot. Wenden Sie sich einfach an [Frank Blume](#).

## Die EU Green Claims Directive – was für Unternehmen wichtig wird

**Die verabschiedete Green Claims Directive hat umfassende Auswirkungen darauf, wie und auf welcher Basis Umweltaussagen getätigt werden dürfen.**

Die im März 2023 von der EU-KOM angenommene Richtlinie zu Umweltaussagen soll europaweit einheitliche Standards zu Informationspflichten und zur Belegbarkeit umweltbezogener Werbung schaffen. Ziel ist es, aktiv sogenanntes „Greenwashing“ zu bekämpfen und falsch oder schlecht belegte Umweltaussagen zu verhindern.

Aus einem EU „[IMPACT ASSESSMENT REPORT](#)“ zu Greenwashing ergaben sich folgende Ergebnisse:



Quelle: Eigene Grafik

In der Richtlinie werden Anforderungen für die folgenden Kategorien definiert:

- ▶ Begründung von Umweltaussagen
- ▶ Kommunikation von Umweltaussagen



- ▶ Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Umweltaussagen
- ▶ Vergleichende Umweltaussagen
- ▶ Umweltkennzeichen, -siegel, ...

Im Kern sollen umweltbezogene Angaben [unabhängig überprüft](#) und anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse belegt werden müssen. Auch die Kommunikation wird stark in den Fokus genommen. Zukünftig muss in der Kommunikation klar kommuniziert werden, ob sich die Aussage auf das gesamte [Produkt](#), einen Teil davon oder bestimmte Aspekte eines Produkts bezieht. Außerdem bedarf es einer Erklärung, wenn die positiven Umweltauswirkungen zulasten anderer Umweltbereiche erreicht werden. Die Informationen dazu müssen leicht zugänglich im Internet über einen QR-Code oder auf dem Produkt selbst verfügbar sein.

### **Die EU Green Claims Directive stellt neue und bestehende Umweltkennzeichnungen auf den Prüfstand**

Aktuell kursieren innerhalb der EU über 230 verschiedene Umweltkennzeichnungen. Um diese zukünftig für Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollziehbar zu gestalten, sollen harte Anforderungen an Umweltkennzeichen gestellt werden. Den Kennzeichnungen sollen künftig streng definierte Zertifizierungssysteme zugrunde gelegt werden und auch die Aussagekraft bestehender Kennzeichnungen soll überprüft werden.

Neue Umweltkennzeichen werden demnach nur dann zulässig sein, wenn Sie auf EU-Ebene entwickelt werden und ihre Umweltziele nachweisbar ehrgeiziger sind als diejenigen bestehender Systeme, zudem werden sie genehmigungspflichtig.

### **Umsetzung, Fristen und Strafzahlungen im Rahmen der EU Green Claims Directive**

Für die Verabschiedung der Richtlinie muss der Vorschlag noch von EU-Rat und EU-Parlament gebilligt werden. Danach beginnt die 18-monatige Frist, in der entsprechende Prüfsysteme und Gesetze im nationalen Recht der Mitgliedsstaaten implementiert werden müssen.

### **Kostenloses Webinar zur EU Green Claims Directive**

Im Rahmen der Veröffentlichung des Richtlinienentwurfs hat die GUTcert zusammen mit Dr. Daniel Kendziur der Kanzlei [Simmons + Simmons](#) ein kostenloses Webinar durchgeführt, in dem die Erkenntnisse aus dem aktuellen Entwurf zusammengetragen wurden. Aufzeichnung und die Folien des Webinars können im Archiv unserer [Gratis-Webinare](#) abgerufen werden.

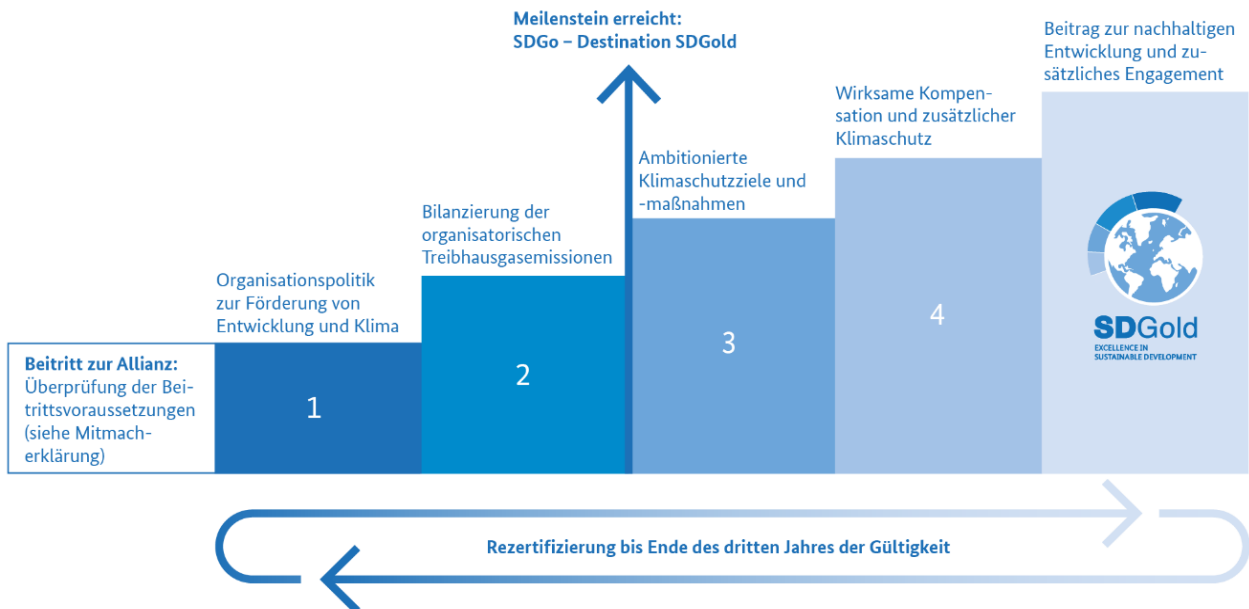
Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Umweltaussagen und Green Claims? Wenden Sie sich gerne an [Florian Himmelstein](#).

## **SDGold: Auszeichnung zu freiwilligem Engagement für Nachhaltigkeit und Klima**

**Um freiwillige Unternehmensbeiträge zu nachhaltiger Entwicklung und ganzheitlichem Klimaschutz zu würdigen, hat die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima das Siegel SDGold entwickelt.**

Freiwilliges Engagement von Unternehmen und Organisationen spielt eine zunehmend zentrale Rolle im Klimaschutz. Mit dem von der [Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima](#) entwickelten Siegel [SDGold](#) werden Organisationen ausgezeichnet, die sich in fünf Schritten (siehe Abbildung) für nachhaltige Entwicklung stark machen und sich damit für Entwicklung und Klima im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen einsetzen.

Mit dem verliehenen Siegel können Organisationen ihren Einsatz glaubhaft und transparent kommunizieren.



Quelle: Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima

„Die Stiftung agiert als unabhängige Beraterin im Bereich Entwicklung und Klima. Sie selbst bietet keine Kompensationsleistungen an und kann die Abfolge „vermeiden, reduzieren und kompensieren“ somit unabhängig prüfen lassen.“, so Peter Renner, Vorstandsvorsitzender der Stiftung, anlässlich der Einführung des neuen Siegels.

Das zertifizierte Engagement von Organisationen geht weit über den Ausgleich von Treibhausgas-Emissionen hinaus: Geprüft wird die Reduktion von Emissionen als Teil der Klimaschutzstrategie des Unternehmens und auch erreichte Entwicklungswirkungen für Menschen im globalen Süden werden einbezogen. Die Maßnahmen der ersten beiden Schritte zum SDGold Meilenstein prüft die Stiftung selbst. Sind diese Schritte geschafft, nimmt anschließend die [GUTcert](#) die Klimaschutzziele und -maßnahmen, die gewählten Kompensationsprojekte und das weitere Engagement zu einer global [nachhaltigen Entwicklung](#) unter die Lupe.

„Das Siegel SDGold zeichnet Organisationen aus, die den Weg zu einer nachhaltigen Transformation eingeschlagen haben. Und wie bei jedem weiten Weg, der zu gehen ist, hilft die Einteilung in Etappen, um das Ziel zu erreichen.“, so Dr. Olivia Henke, Vorstand der Stiftung, die das neue Siegel maßgeblich in der Entwicklung begleitete.

Das Erstellen einer [Treibhausgasbilanz](#) gilt als eine solche Etappe. Anschließend werden die Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen überprüft und Ausgleichsleistungen und Entwicklungswirkungen kritisch betrachtet. Nach erfolgreich durchlaufenem Prozess erhalten die Unterstützer der Allianz für Entwicklung und Klima für drei Jahre das Siegel SDGold als Exzellenz-Auszeichnung für Nachhaltige Entwicklung.



Quelle: Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima

Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Website der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima](#).

### **Ansprechperson**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Überprüfung des SDGold Siegels? Wenden Sie sich gerne an [Florian Himmelstein](#).

### **Last Call: kostenloses Webinar „Komplexe Fördermittel für eine klimaneutrale Zukunft: So nehmen Sie jede Hürde“**

**Im GUTcert Webinar am 3. Juli erklären Experten von REM Capital die aktuellen Fördermittel, die Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen.**

Eine [Unternehmensbefragung](#) des Verbands Klimaschutz-Unternehmen am Ende des vergangenen Jahres ergab, dass jeder zweite befragte Betrieb bei Fördermitteln oder Finanzierungen auf dem Weg zur [Klimaneutralität](#) auf Schwierigkeiten stößt. Die am häufigsten genannten Hürden bei Förderprogrammen: zu komplex, zu aufwändig und zu intransparent. Fördermittel lassen [Investitionen](#) jedoch häufig erst profitabel werden und unterstützen bei den unterschiedlichsten Vorhaben.

Ziel unseres kostenlosen Webinars am **Montag, 3. Juli 2023 von 10:30 bis 12:00 Uhr** ist es, Unternehmen die Angst vor dem Beantragen von Fördermitteln zu nehmen und die aktuell relevanten Programme für mehr Klimaschutz aufzuzeigen. Wir geben einen umfangreichen Überblick über die Förderlandschaft in Deutschland und einen kleinen Einblick in das Beihilferecht.

Hier noch einmal die Fakten:

### **Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit den Zielen Klimaneutralität und Energieeinsparung:**

- ▶ Überblick Fördermittel in Deutschland
- ▶ Relevante Zuschuss- und Förderdarlehensprogramme

### **Referenten von [REM Capital](#):**

- ▶ Timo Milenkovic | Leiter Strategische Finanzierung & Förderdarlehen | REM CAPITAL AG
- ▶ Michael Boos | Teamleiter / Senior Projektingenieur | REM CAPITAL AG
- ▶ Frieder Glimm | Business Development Manager | REM CAPITAL AG

**Termin:** 03.07.2023 von 10:30 bis 12:00 Uhr // Einloggen ab 10:20 Uhr

**Ort:** **Online über Zoom (kostenfrei)**

**Anmeldung:** Sie erhalten nach Ihrer Registrierung mit Namen und E-Mail-Adresse über folgenden Link automatisch Ihren Teilnahmelink durch Zoom:

<https://afnor.zoom.us/meeting/register/UrcuiurDMoHdULcU8uovljeQzYCIB2al34>

Treten Sie einige Minuten vor Beginn dem Webinar bei – Sie landen vorerst im Warteraum und werden zum Startzeitpunkt ins Meeting überführt ([Technik-FAQ](#)).

**Aufnahme:** Das Webinar wird aufgezeichnet und zu Zwecken der Unternehmenskommunikation weiterverwendet und veröffentlicht. Sie sind an dem Termin verhindert? Gerne können Sie nach der Veranstaltung [in unserem Webinar-Archiv](#) die Aufzeichnung nachschauen und die Vortragsunterlagen herunterladen.

### **Ansprechperson**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zu dem Webinar? Wenden Sie sich gerne an [Florian Himmelstein](#).

## RSPO

### Neuerungen bei RSPO PalmTrace

#### **Im RSPO PalmTrace wurden in verschiedenen Bereichen Anpassungen durchgeführt.**

Neben einer erweiterten Informationspflicht in der Versandankündigung wurden die Geschäftsbedingungen für Kreditkäufer aktualisiert und es wurde ein neuer Mechanismus entwickelt, der verhindert, dass zu viele RSPO-Gutschriften verkauft werden.

#### **Kurzer Überblick über die Anpassungen**

- ▶ Aufnahme von Ankunfts-/Bestimmungsinformationen in die Versandankündigung
  - Um die Sichtbarkeit der physischen Bewegung von zertifiziertem Palmöl (CSPO/CSPKO) in der Lieferkette zu verbessern, sind nun genauere Versandinformationen beim Erstellen und Bestätigen von Versandankündigungen in RSPO PalmTrace erforderlich.  
Wenn es sich bei Ihnen um eine Ölmühle oder eine unabhängige Palmölmühle handelt, ist es jetzt obligatorisch, das Transportmedium sowie die Abfahrts- und Ankunftsdaten anzugeben.



- ▶ Neue Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kreditkäufer
  - Um das zeitnahe Abwickeln von RSPO-Kreditgeschäften zwischen RSPO-Kreditkäufern und -verkäufern zu fördern und um unerfüllte Kreditabgleiche im Book & Claim-System zu vermeiden, wurden die Geschäftsbedingungen im Book & Claim-Lieferkettenmodell aktualisiert.
  
- ▶ Mechanismus, der verhindert, dass die verkauften RSPO-Gutschriften die tatsächliche FFB-Produktion während des laufenden Lizenzzeitraums übersteigen
  - Wenn die neue Lizenz aktiv ist, wird die automatische Zuordnung der zertifizierten FFB zu den RSPO-Credits auf 70% der gesamten zertifizierten FFB festgelegt, während die restlichen zertifizierten FFB manuell ergänzt werden müssen.

### **Wie kann ich in RSPO PalmTrace einen neuen Benutzer im Account hinzufügen? Eine Anleitung**

Als Hauptbenutzer Ihres RSPO-PalmTrace-Kontos können Sie einen neuen Benutzer für Ihr Konto anlegen. Bitte folgen Sie den folgenden Schritten, um Ihre Benutzer zu verwalten:

1. Log in [PalmTrace](#).
2. Klicken Sie auf Traceability System und gehen Sie dann zum Mitgliederbereich.
3. Gehen Sie auf die Registerkarte Einstellungen in der rechten oberen Ecke (Settings).
4. Klicken Sie auf Benutzerverwaltung.
5. Fügen Sie einen neuen Benutzer hinzu.
6. Füllen Sie alle Informationen aus, und der neue Benutzer erhält die Zugangsdaten für den Zugriff.

### **Häufig gestellte Fragen – FAQ Dokumente**

Nachdem Sie sich in Ihrem RSPO-PalmTrace-Konto angemeldet haben, können Sie unter dem Reiter „Downloads“ im Bereich „Folders“ die aktuellen Dokumente zu wiederkehrenden Fragen als gebündeltes PDF-Dokument herunterladen.

### **Ansprechpersonen**

Bei Fragen zum Thema [RSPO-Zertifizierung](#) wenden Sie sich gerne an Ihr RSPO-Team [Aline Brewitz](#) & [Marie Hackbarth](#).

## **Erweiterte Anforderungen für Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

**Zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) der GAP kommen Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ) hinzu.**

Dieses modifizierte und erweiterte System der Cross Compliance wird als „[Konditionalität](#)“ in der Verordnung (EU) 2021/2115 und 2021/2116, sowie im GAPKondG und der GAPKondV verankert. Mit der Konditionalität werden im Grunde die bisherigen Verpflichtungen aus dem Greening in angepasster Form fortgeführt, um Agrarzahungen an die Förderung von Klima, Umwelt, öffentlicher Gesundheit, Pflanzengesundheit und Tierschutz zu binden. Neben der Konditionalität wurden auch die sogenannten Öko-Regelungen eingeführt, um freiwillig erbrachte Umweltleistungen gesondert zu fördern.

Die gestiegenen Anforderungen an den Fruchtwechsel und ein Mindestanteil an nichtproduktiven Flächen können dazu führen, dass weniger landwirtschaftliche Betriebe einen Förderantrag stellen – besonders im Hinblick auf die aktuellen Agrarrohstoffpreise.

### **Auswirkungen auf die Lieferkettenzertifizierung nach REDcert-EU und SURE-EU**

Anlagen, die unter die Nachweispflicht der [RED II](#) und [BioStNachV](#) fallen, können sich seit Juli 2021 durch die GUTcert nach [SURE-EU](#) zertifizieren lassen. Wie auch unter dem Schwestersystem [REDcert-EU](#) für nachhaltige Biokraftstoffe, wird die vorgelagerte Lieferkette betrachtet, damit sichergestellt werden kann, dass diese ebenfalls systemkonform ist.

Landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe können über eine REDcert-/SURE-Selbsterklärung bestätigen, dass die entsprechenden Systemvorgaben zur Erzeugung von nachhaltiger landwirtschaftlicher Biomasse eingehalten werden. Eine eigenständige Zertifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist somit nicht notwendig, sondern lediglich eine stichprobenartige Kontrolle. Zwar können auch landwirtschaftliche Betriebe, die nicht cross-compliant sind, eine Selbsterklärung unter REDcert-EU/SURE-EU abgeben, jedoch müssen in diesem Fall zusätzliche Anforderungen im Stichprobenaudit geprüft werden. Zudem müssen entsprechend den REDcert-/SURE-Systemvorgaben alle Betriebe einzeln geprüft werden, die nicht cross-compliant sind – in diesem Fall ist also keine Stichprobenprüfung zulässig.

Dieser erweiterte Umfang und die zusätzlichen Anforderungen führen zu einem immensen Mehraufwand in der Auditierung. Aus diesem Grund wird allen zertifizierten Ersterfassern empfohlen, sich mit ihren landwirtschaftlichen Lieferanten in Verbindung zu setzen, um in Erfahrung zu bringen, ob trotz der gestiegenen Anforderungen ein Förderantrag gestellt wird. Falls dem nicht so ist, muss mit einem immens erhöhten Auditaufwand gerechnet werden.

Wenn Sie Interesse an einem individuellen, unverbindlichen Angebot für eine Zertifizierung nach [SURE](#) haben, können Sie dieses entweder direkt über unser [Kontaktformular](#) oder per [Mail](#) anfordern. Sollten Sie weitere Fragen zum Thema [SURE](#), [REDcert](#) oder [ISCC](#) haben, stehen Ihnen [Tania Schwarzer](#) und [Frieda Becker](#) gerne zur Verfügung.

## In eigener Sache

### Auditorenexpertise gesucht: Einsatzchancen in der Versorgungsbranche

**Unser Angebot wächst weiter – so auch der Bedarf an Expertise. Die GUTcert sucht daher Auditorinnen und Auditoren und Fachexperten aus der Versorgungsbranche.**

Die Nachfrage an Zertifizierungen ist weiterhin hoch und die Branche steht vor neuen Herausforderungen: Der wachsende Markt an Zertifizierungsprodukten mit all seinen Risiken und Chancen fordert den Aufbau einer neuen Auditorengeneration.

Beschäftigte der Versorgungsbranche kennen die angespannte Lage am Arbeitskräftemarkt. Hiervon sind auch wir als Zertifizierungsstelle betroffen: Die Suche nach neuen Auditorinnen und Auditoren wird zusehends schwieriger.

Bei der Sicherung unserer kritischen Infrastruktur leisten Versorgungsunternehmen einen zentralen Beitrag. Um diese Strukturen resilient zu halten, ist eine Zertifizierung ein essentieller Baustein.

Wir tun alles dafür, die Qualität unseres Zertifizierungsangebots sicherzustellen – dazu brauchen wir einen gut gefüllten Auditoren-Pool.

### **Berufliche Perspektiven öffnen**

Wir wenden uns heute mit der Frage an Sie, ob Sie selbst oder Mitarbeitende Ihres Unternehmens eine Laufbahn als nebenberuflich Auditierende anstreben möchten. Unser erklärtes Ziel ist dabei ein für beide Seiten gewinnbringender Austausch: Durch den Perspektivwechsel beim Blick in andere Betriebe erlangen Sie Anregungen zu frischen Ansätzen und Lösungswegen eigene Herausforderungen.

Auch nach Eintritt ins Rentenleben können Sie als AuditorIn oder FachexpertIn tätig sein und Ihre Erfahrungen und Kenntnisse weiterhin anwenden und weitergeben.

### **Ansprechperson**

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann steht Ihnen [Christoph Straßburg](#) aus unserem Auditorenmanagement für alle Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

## Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 3. Quartal 2023

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach ValERI \(DIN EN 17463\)](#)

03.07.2023

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

03.07.-07.07.2023

[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

11.07.-12.07.2023

[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)

11.07.2023

[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)

12.07.2023

[BAFA-Energieberater \(Modul 1 - EN 16247\) / Energieauditor EDL-G](#)

07.08.-18.08.2023

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)

07.08. – 11.08.2023

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Basiskurs \(80UE\) für Energieberater Wohn- und Nichtwohngebäude](#)

21.08.-08.09.2023

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Vom Corporate Carbon Footprint bis zur Klimaneutralität](#)

29.08.-30.08.2023

[Klimamanagementbeauftragter \(gn\) im Unternehmen: Product Carbon Footprint \(PCF\)](#)

31.08.2023

[Umweltbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

04.09.-08.09.2023

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Vertiefungskurs \(40UE\) für Energieeffizienzberater Wohngebäude](#)

11.09.-15.09.2023

[Energiebeauftragter / Energieauditor \(gn\) nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

11.09.-15.09.2023

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI \(DIN EN 17463\)](#)

13.09.2023

[Fortbildungsveranstaltung & Erfahrungsaustausch für ITSK-Auditoren](#)

13.09.-14.09.2023

[EMAS III – spezifische Anforderungen an Umweltmanagementsystem und Kommunikation](#)

14.09.2023

[Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2023](#)

15.09.2023

[Qualitätsbeauftragter/-auditor \(gn\) nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

18.09.-22.09.2023

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für  
Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.